

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 20. Juli 2021,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 20. Juli 2021

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Amtsrat Michael Weber
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Alisa Gack, fsp.stadtplanung (Freiburg im Breisgau), zu TOP 3
Dr. Matthias Stork, Geomer GmbH (Heidelberg), zu TOP 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 12. Juli 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14. Juli 2021 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR S. Engler (beruflich verhindert),
GR R. Kopfmann (beruflich verhindert),
GR M. Sexauer (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 19 Personen

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Der Tagesordnungspunkt 10 (Drucksache 814/2021 – Fortführung der Verwaltungsstellen Köndringen und Nimburg sowie Angebotsumfang des Ortschaftsamtes Heimbach) wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Gemeindeentwicklungskonzept Teningen 2030 766/2021
- abschließende Beschlussfassung als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zähringer Straße", 1. 820/2021
Änderung (Ortsteil Teningen);
Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan "Moosbreite", 3. Änderung (Ortsteil Nimburg) 821/2021
- Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13a BauGB
6. Elzdammsanierung Nordseite; 826/2021
Option einer Radwegunterführung im Bereich der La-Ravoire-Brücke
7. Kommunales Starkregenrisikomanagement; 828/2021
Ergebnisse der Gefährdungs-/Risikoanalyse mit Handlungskonzept
8. Neubau Kindergarten Nimburg; 823/2021
Vergabe der Rohbauarbeiten
9. Wald-Kindergarten, Ortsteil Teningen, 829/2021
Neuanschaffung Kindergartenwagen; Vergabeentscheidung
10. ~~Fortführung der Verwaltungsstellen Köndringen und Nimburg sowie Angebotsumfang des Ortschaftsamtes Heimbach~~ ~~814/2021~~
11. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. Juni 2021 822/2021

- | | |
|---|----------|
| 12. Vorlage des Jahresabschlusses 2020 der Teningen Projektentwicklungs GmbH i.L. | 830/2021 |
| 13. Bauanträge | 825/2021 |
| 14. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 15. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2021

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2021 wurden unterzeichnet.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen, die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes „Hauptstraße 20“ im Ortsteil Köndringen von der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zum Preis von 354.000 EUR zu erwerben.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Rolf Schindler (Köndringen) ging auf die Hochwassergefahr für den Ortsteil Köndringen ein. Seines Erachtens habe sich gezeigt, dass die automatische Funktion des Wehres nicht gegeben sei. Er bat um Überprüfung der Pegeleinstellungen bzw. zusätzliche Installation eines Pegels in der Sanderstraße, was er als kritischste Stelle sehe.

August Salb (Heimbach) teilte mit, dass der Bergweg im Ortsteil Heimbach beim Starkregen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen und u.a. Kies ausgespült worden sei. Des Weiteren beantragte er, dass für das Dorf eine Entlastung bei der Flurenwässerung im Falle von Starkregen erfolgen müsse.

3.

Gemeindeentwicklungskonzept Teningen 2030 **- abschließende Beschlussfassung als städtebauliches Entwicklungskonzept** **im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB** **Vorlage: 766/2021**

Die Gemeinde Teningen steht - wie alle Kommunen - vor der Herausforderung des verantwortungsbewussten Wachstums, den Folgen des Klimawandels und des demografischen Wandels. Dadurch drängen sich strukturelle und städtebauliche Fragestellungen auf, die es zu beantworten gilt. Zudem steht die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen an. Gleichzeitig ist die Vorlage eines Gemeindeentwicklungskonzeptes Voraussetzung für die Aufnahme in zahlreiche Förderprogramme. Daher beauftragte der Gemeinderat im November 2019 das Stadtplanungsbüro fsp Stadtplanung mit der Ausarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Nach einer ersten Bestandsanalyse durch den Gemeinderat in seiner Klausurtagung am 25. und 26. Oktober 2019 und der Auftragsvergabe in der Sitzung am 26. November 2019 begann im Januar 2020 der umfangreiche Bürgerbeteiligungsprozess:

| | |
|------------|------------------------------------|
| 20.01.2020 | Auftaktveranstaltung |
| 24.01.2020 | Jugendbeteiligung |
| 29.01.2020 | Workshop Wirtschaft und Gewerbe |
| 01.02.2020 | Workshop Mobilität und Verkehr |
| 07.03.2020 | Workshop Soziales und Generationen |
| 18.07.2020 | Workshop Siedlungsentwicklung |

Das Thema Klima und Energie wurde dabei als Querschnittsthema in allen Veranstaltungen mitbearbeitet.

Aus den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung wurde das Gemeindeentwicklungskonzept Teningen 2030 durch das Büro fsp Stadtplanung erarbeitet. Der Entwurf wurde dem Gemeinderat in einer Klausurtagung (online) am 4. Dezember 2020 vorgestellt und erläutert. Die einzelnen Projekte wurden in Kleingruppen erörtert und priorisiert.

Am 20. April 2021 wurden die wesentlichen Punkte des Gemeindeentwicklungskonzeptes in der Sitzung des Technischen Ausschusses durch das Büro fsp Stadtplanung dargelegt. Hierbei wurde beschlossen, dass das Gemeindeentwicklungskonzept vor der finalen Beschlussfassung im Ortschaftsrat Heimbach bezüglich den Heimbacher Belangen behandelt werden soll.

Die Ortschaftsratssitzung in Heimbach fand am 20. Mai 2021 statt. Folgende Beschlüsse zum Gemeindeentwicklungskonzept Teningen 2030 wurden vom Ortschaftsrat Heimbach gefasst:

1. *Der Ortschaftsrat Heimbach nimmt das Gemeindeentwicklungskonzept „Teningen 2030“ zur Kenntnis.*
2. *Der Ortschaftsrat Heimbach beschließt einstimmig, dass die Siedlungsentwicklung*

in Heimbach innerhalb der nächsten drei Jahre konkretisiert werden soll. (Kap. 5.4.2, lfd. Nr. 4)

3. *Der Ortschaftsrat Heimbach spricht sich einstimmig für eine Umgestaltung des Ortskerns Heimbach aus. (Kap. 5.4.2, lfd. Nr. 6)*

Das finale Gemeindeentwicklungskonzept Teningen 2030 wurde in der heutigen Sitzung durch Alisa Gack vom Büro fsp Stadtplanung vorgestellt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

01. Gemeindeentwicklungskonzept Teningen 2030
02. Notwendiger Ressourceneinsatz für die Leitprojekte
03. Dokumentation Auftaktveranstaltung
04. Dokumentation Siedlungsentwicklung
05. Auswertung Siedlungsentwicklung
06. Dokumentation Wirtschaft und Gewerbe
07. Auswertung Wirtschaft und Gewerbe
08. Dokumentation Mobilität
09. Auswertung Mobilität
10. Dokumentation Soziales und Generationen
11. Auswertung Soziales und Generationen
12. Dokumentation Jugendbeteiligung
13. Doku GR-Klausur

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 20 | 0 | 0 |

das Gemeindeentwicklungskonzept Teningen 2030 als Leitfaden der gemeindlichen Entwicklung und als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

4.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zähringer Straße", 1. Änderung (Ortsteil Teningen);

Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 820/2021

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Zähringer Straße“ wurde am 30. April 2019 rechtswirksam und schaffte die Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit mehr als 30 Wohnungen. Die Besonderheit des Wohnbauprojektes lag dabei insbesondere in der zusätzlichen Schaffung von

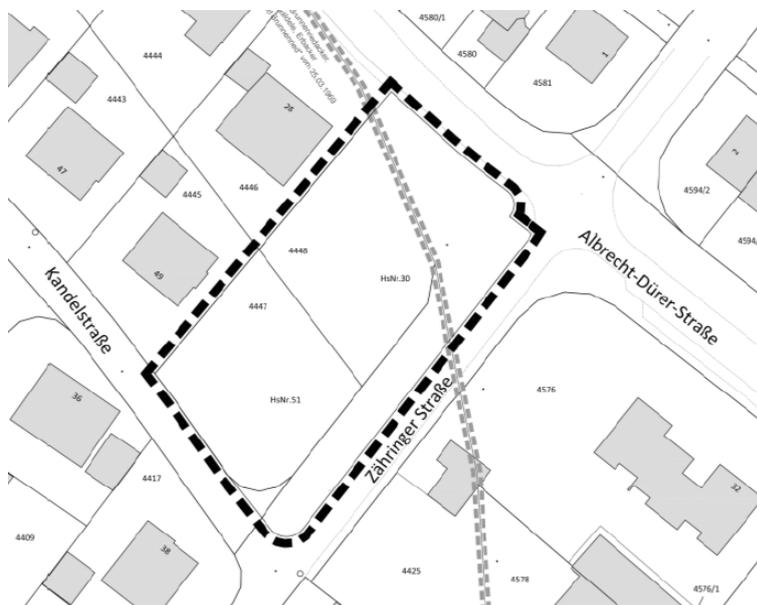
sozialem Wohnungsraum.

Neben den Wohnungen sollten zur Belebung der Erdgeschosszone im Kreuzungsbereich der Albrecht-Dürer-Straße und der Zähringer Straße zwei Gewerbeeinheiten Platz finden. Ziel der Gemeinde war es, an dieser Stelle ein Café o.ä. unterzubringen.

Inzwischen wurde das Grundstück gemäß dem Bebauungsplan bebaut, die Vermarktung der beiden Gewerbeeinheiten hat sich jedoch als schwierig erwiesen, so dass bislang keine geeignete Nutzung gefunden werden konnte. Das Landratsamt hat dem Eigentümer die beantragte Nutzung der Räume als Ferienwohnungen genehmigt, da auch diese als (sonstige) gewerbliche Nutzung zählen.

Diese Nutzung stünde jedoch dem eigentlichen Ziel, der Belebung des Platzbereiches, entgegen. Da auch die Ansiedelung eines anderen Gewerbebetriebs inzwischen als unwahrscheinlich gesehen wird, hat die Gemeinde entschieden, an dieser Stelle zwei zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen, wodurch zumindest ein weiterer Beitrag zum angespannten Wohnungsmarkt der Gemeinde geleistet werden kann. Da es sich bei dem Bebauungsplan „Zähringer Straße“ um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und die Nutzungen durch die konkrete Zahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten bestimmt wurden, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Fläche: 2.408 m²).



Verfahren

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird für die erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zähringer Straße“ das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gewählt. Von der Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichts und einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen. Auch handelt es sich um ein einstufiges Verfahren, weshalb auf die frühzeitige

Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden kann.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Cover mit Satzung
- VEP-Plan, Erdgeschoss
- Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Änderungsverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 17 | 1 | 1 |

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

5.

Bebauungsplan "Moosbreite", 3. Änderung (Ortsteil Nimburg) **- Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13a BauGB** **Vorlage: 821/2021**

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die dritte Bebauungsplanänderung ist ein geplantes Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 3741 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 3742 im Ortsteil Nimburg der Gemeinde Teningen. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen hier die Errichtung eines Wohnhauses, welches auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig ist.

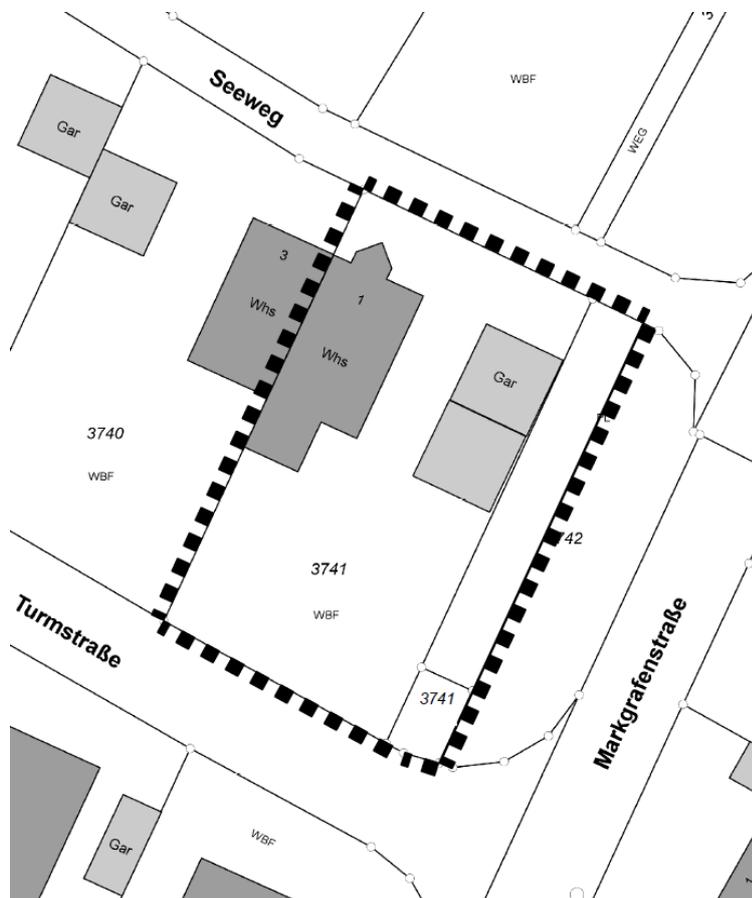
Im Bebauungsplan ist für das Grundstück Flst.Nr. 3741 nur im westlichen Teilbereich eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Im östlichen Teilbereich des Grundstücks sind lediglich Nebenanlagen, insbesondere die Erstellung einer Garage, möglich. Für das Grundstück Flst.Nr. 3742 sind im Bebauungsplan bisher eine öffentliche Grünfläche sowie öffentliche Parkflächen festgesetzt. Die Parkflächen sollen unverändert bestehen bleiben, die Grünfläche zugunsten einer zusätzlichen Baufläche entsprechend verkleinert werden.

Mit der dritten Bebauungsplanänderung „Moosbreite“ sollen folgende Ziele und Zwecke verfolgt werden:

- Förderung der Innenentwicklung
- Sicherung einer geordneten, ortsbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung sowie der ökologischen Aspekte
- Festsetzungen von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung

Die Bebauungsplanänderung soll in Form eines Deckblatts erfolgen. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 750 m².

Der Deckblatt-Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplans „Moosbreite“. Die genaue Abgrenzung des Deckblatt-Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung.



Verfahren:

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Für das Bebauungsplanverfahren wird gemäß den Möglichkeiten nach § 13a BauGB auf die Umweltprüfung (sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung), den Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung verzichtet. Dennoch müssen die Belange von Natur und Umwelt berücksichtigt werden. Die

Bebauungsplanänderung kann aus dem Flächennutzungsplan (Wohnbaufläche) entwickelt werden.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auszug aus dem Bebauungsplan „Moosbreite“
- Abgrenzungsplan Geltungsbereich 3. Änderung des Bebauungsplans „Moosbreite“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 19 | 0 | 0 |

die Aufstellung der 3. Bebauungsplanänderung „Moosbreite“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemeinderat Bernhard Engler war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

6.

Elzdammsanierung Nordseite;

Option einer Radwegunterführung im Bereich der La-Ravoire-Brücke

Vorlage: 826/2021

Im Zuge der laufenden Elzdammsanierung (Nordseite) wurde der Dammkronenweg - analog der Situation auf der Südseite - auf ca. 2,5 m verbreitert. Der in wassergebundener Decke (Forstmischung) ausgeführte Weg ist auch als Radweg geeignet und bindet aktuell am Kreisverkehrsplatz „Zeithain“ unmittelbar nördlich der La-Ravoire-Brücke an die dort bestehende Fußgänger-Querungshilfe (Zebrastreifen) an. Um die Querung der L 114 (Emmendinger Straße) vor allem für Radfahrer zu erleichtern, bietet das Regierungspräsidium an, den Dammkronenweg zusätzlich unterhalb der La-Ravoire-Brücke zu führen und damit die L 114 zu unterführen. Die Baumaßnahme käme 2022 zu Umsetzung. Sofern die Gemeinde dies wünscht, würde die Maßnahme entsprechend in das Ausschreibungsprogramm der weiteren Elzdammsanierungen integriert.

Grundsätzlich gilt es abzuwägen, ob mit der zusätzlichen Radwegeunterführung nachhaltige Vorteile/Verbesserungen gegenüber den bereits bestehenden Verbindungen geschaffen werden können oder die Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer entscheidend verbessert werden kann. Diese Aspekte sind mit den notwendigen wirtschaftlichen Aufwendungen in Relation zu setzen.

Die Nachfrage bei der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Emmendingen) und

dem Polizeipräsidium Freiburg hat ergeben, dass die Fußgänger-/Radfahrer-Querungshilfe über die L 114 unmittelbar nördlich der La-Ravoire-Brücke keinen Unfallschwerpunkt darstellt, wenngleich es im Jahr 2020 zwei Unfälle gegeben hat, bei dem Kfz und Radfahrer beteiligt waren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten wären von der Gemeinde zu tragen und belaufen sich auf geschätzte 75.000 EUR. Es besteht aktuell keine Aussicht auf Gewährung von Fördermitteln, da sowohl auf der Süd- als auch auf der Nordseite der Elz ausreichend durchgehende Radwegeverbindungen bestehen.

Nach ausführlicher Erläuterung und kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 10 | 10 | 0 |

und somit bei Stimmgleichheit die Unterführung des nördlichen Elzdamm-Kronenwegs zusätzlich zu der oberirdischen Querungshilfe als Radwegeverbindung unter der L 114 abgelehnt.

7.

Kommunales Starkregenrisikomanagement;
Ergebnisse der Gefährdungs-/Risikoanalyse mit Handlungskonzept
Vorlage: 828/2021

Aufgrund von zunehmend zu beobachtenden Starkregenereignissen und den daraus resultierenden Risiken hat der Gemeinderat am 10. April 2018 beschlossen, das Ingenieurbüro Geomer (Heidelberg) mit der Erarbeitung einer Starkregenrisikomanagementplanung zu beauftragen. Die Planung wird mit bis zu 70 % der förderfähigen Kosten bezuschusst und folgt einem von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) vorgegebenen Leitfaden „Kommunales Risikomanagementkonzept in Baden-Württemberg“. Demzufolge wurden folgende Einzelpunkte planerisch abgearbeitet:

- Analyse der Überflutungsgefährdungen
- Analyse kritischer Objekte
- Ermittlung und Bewertung des Überflutungsrisikos
- Handlungskonzept

Am 2. Mai 2019 fand ein Abstimmungstermin mit Vertretern der lokalen Akteure zur Validierung der Starkregengefahrenkarten statt. Es wurde am 23. September 2019 ein Workshop zur Risikoanalyse (Phase 2) des Starkregenrisikomanagements und am 11. Februar 2021 ein Workshop zum Thema „Handlungskonzept“ durchgeführt.

Die Ergebnisse (Gefährdungsanalyse, Gefahrenkarten, Handlungskonzept, Steckbriefe gefährdete Objekte) wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und in der heutigen Sitzung durch Dr. Matthias Stork (Geomer GmbH) vorgestellt.

Die Information und Einbeziehung aller potentiellen Betroffenen ist ein wesentlicher Baustein des Handlungskonzeptes und eine dauerhafte Aufgabe der Informationsvorsorge. Es ist demnach vorgesehen, die Ergebnisse nebst Kartenwerke durch entsprechende geeignete Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Bürgerschaft und Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Honorarkosten für die Erstellung der Starkregenrisikomanagementkonzeption belaufen sich auf rund 72.000 EUR. Es wird ein Zuschuss in Höhe von rund 70 % der förderfähigen Kosten gewährt.

Weitere Kosten werden im Zuge der Informationskampagne und für die Umsetzung baulicher Maßnahmen im Zuge des Handlungskonzeptes anfallen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 19 | 0 | 0 |

Folgendes beschlossen:

Die Ergebnisse des Starkregenrisikomanagementkonzeptes werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen vorzubereiten, um die betroffene Öffentlichkeit zu informieren. Über bauliche Maßnahmen (Handlungskonzept) zur Verbesserung der Sicherheit soll in den jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden werden.

Gemeinderat Dr. Kölblin war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Vergabe der Rohbauarbeiten
Vorlage: 823/2021

Der Gemeinderat hat am 6. Oktober 2020 entschieden, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Kindergartengebäudes zu veranlassen. Die Baugenehmigung und wasserrechtliche Genehmigung liegen zwischenzeitlich vor.

Das Gewerk Rohbauarbeiten wurde im offenen Verfahren nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Es gingen fünf Angebote bei der Vergabestelle ein, die alle zur Wertung zugelassen werden konnten. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter ist die Firma Späth Bau GmbH (Endingen) zum Preis von 675.147,50 EUR (incl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Der annehmbarste Bieter ist die Firma Späth Bau GmbH (Endingen). Die

Angebotssumme beläuft sich auf 675.147,50 EUR (incl. MwSt.). Für dieses Gewerk steht in der Kostenberechnung ein Budget von 600.503,44 EUR zur Verfügung. Damit liegt das Angebot des annehmbarsten Bieters 12 % über dem Budgetansatz.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 18 | 0 | 0 |

beschlossen, das Gewerk Rohbauarbeiten an den annehmbarsten Bieter, die Firma Späth Bau GmbH (Eendingen), zur Auftragssumme von 675.147,50 EUR (incl. MwSt.) zu vergeben.

Die Gemeinderäte Dr. Kölblin und Dr. Schalk waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

9.

Wald-Kindergarten, Ortsteil Teningen, Neuanschaffung Kindergartenwagen; Vergabeentscheidung

Vorlage: 829/2021

Zur Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen hat der Gemeinderat entschieden, einen neuen Kindergartenwagen für den Waldkindergarten anzuschaffen.

Die betreute Waldspielgruppe soll in eine Krippengruppe ab zwei Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt werden. Der neue Wagen ist für zehn Krippenplätze ausgelegt. Das Raumkonzept besteht aus einem Garderobenbereich, einem Aufenthaltsraum und einem Schlafräum. Dem Wagen vorgelagert wird eine überdachte Terrassenfläche in Holzkonstruktion. Die Beheizung erfolgt mit Gasthermen. Eine Kochgelegenheit mit Flüssiggasbetrieb wird geschaffen.

Es wurde eine Preisanfrage mit freihändiger Vergabe durchgeführt. Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, zwei Angebote gingen bei der Vergabestelle ein. Lediglich ein Angebot deckt die geforderten Grundleistungen ab und wurde zum Wettbewerb zugelassen. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Ausgeschrieben war der Zirkuswagen mit Basis-Grundleistungen sowie optionalen Zusatzleistungen.

Grundleistung:

- Kindergartenwagen incl. Anlieferung

Optionale Zusatzleistungen:

- Anbauterrasse incl. Überdachung (nur Anlieferung)

- 12-Volt-Solarpaket

- Bodenbelag Kork oder Linoleum anstelle Laminat

- Unterlaufschutz Fahrgestell

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Bauvorhaben liegt ein Zuwendungsbescheid im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 in Höhe von 44.914 EUR vor.

Im Haushalt 2021 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 92.000 EUR für die Neuanschaffung des Kindergartenwagens bereitgestellt. In diesem Budget sind enthalten:

| | | |
|-----------------------------|------------------|-------------------|
| reiner Kindergartenwagen | 71.000 EUR | |
| Einbauten Kindergartenwagen | <u>7.500 EUR</u> | 78.500 EUR |
| Ausstattungskosten | 7.500 EUR | |
| Bauhofleistungen | <u>6.000 EUR</u> | <u>13.500 EUR</u> |
| Summe | | 92.000 EUR |

Das Angebot des annehmbarsten Bieters, Firma Nawalo GmbH (Ellerhoop), beläuft sich auf 106.493,10 EUR (nur Grundleistungen). Einzelne Optionalleistungen sollen bauseits zur Ausführung kommen.

Die Kostenverfolgung stellt sich damit wie folgt dar:

| | | |
|--|---------------------|---------------------|
| Grundleistungen Kindergartenwagen | 106.493,10 € | |
| Terrassenüberdachung, nur Materialkosten | 6.800,00 € | (Ausführung Bauhof) |
| Wagenunterbau, nur Materialkosten | 3.000,00 € | (Ausführung Bauhof) |
| Ausstattungskosten | 7.500,00 € | |
| Summe | 123.793,10 € | |

| | Ausgabenseite | Einnahmenseite |
|------------------|---------------|----------------|
| Budget (HH 2021) | 92.000,00 € | 0,00 € |
| Kostenverfolgung | 123.793,10 € | 44.914,00 € |
| Differenz | 31.793,10 € | 44.914,00 € |
| Bilanz | + 13.120,90 € | |

Die Lieferzeit des Wagens beträgt ca. 18 bis 20 Wochen ab Auftragserteilung. Bei entsprechender Vergabeentscheidung in der heutigen Gemeinderatssitzung ergäbe sich damit ein frühester Anlieferungstermin zum 1. Dezember 2021.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 18 | 0 | 0 |

Folgendes beschlossen:

Die Errichtung eines Kindergartenwagens wird an den annehmbarsten Bieter, die Firma Nawalo GmbH (Ellerhoop), zur Auftragssumme von 106.493,10 EUR (brutto) vergeben.

Die Gemeinderäte Dr. Kölblin und Dr. Schalk waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10.

Fortführung der Verwaltungsstellen Köndringen und Nimburg sowie Angebotsumfang des Ortschaftsamtes Heimbach Vorlage: 814/2021

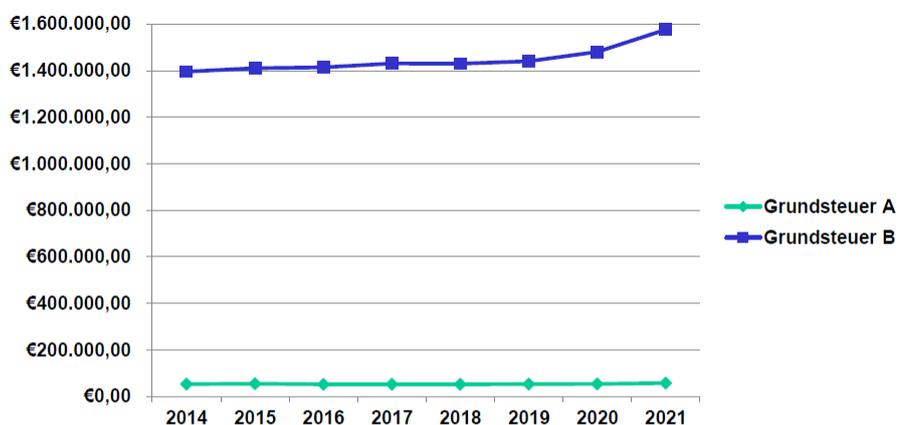
Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

11.

Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. Juni 2021 Vorlage: 822/2021

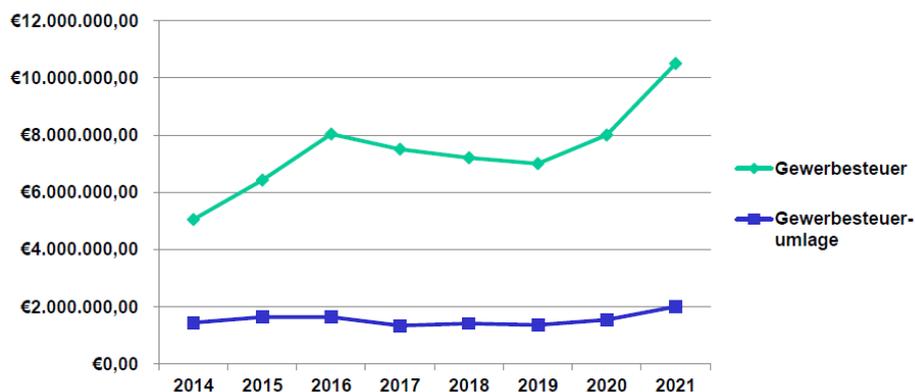
Die Haushaltssituation per 30. Juni 2021 wurde durch die Kämmerin Evelyne Glöckler in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert:

Entwicklung der Grundsteuer



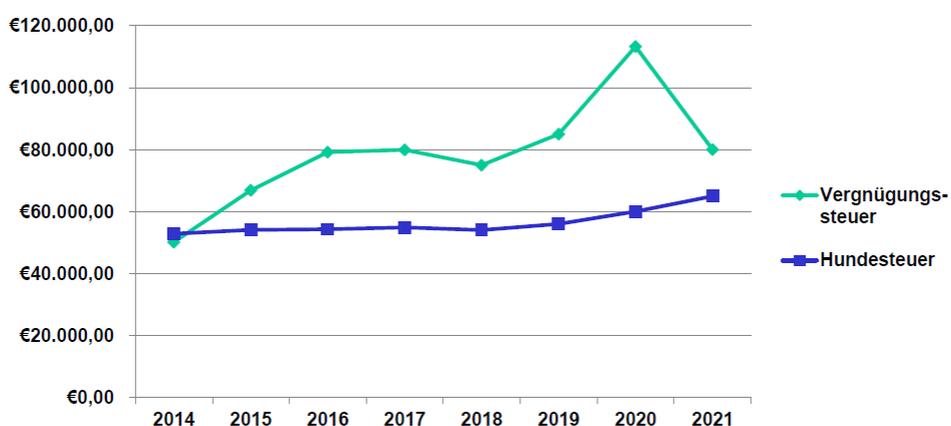
| | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gesamt |
|---------------------|---------------|---------------|-------------|
| 2021 | 57.000 € | 1.576.000 € | 1.633.000 € |
| Hochrechnung | 57.000 € | 1.576.000 € | 1.633.000 € |
| Differenz | 0 € | 0 € | |

Entwicklung der Gewerbesteuer



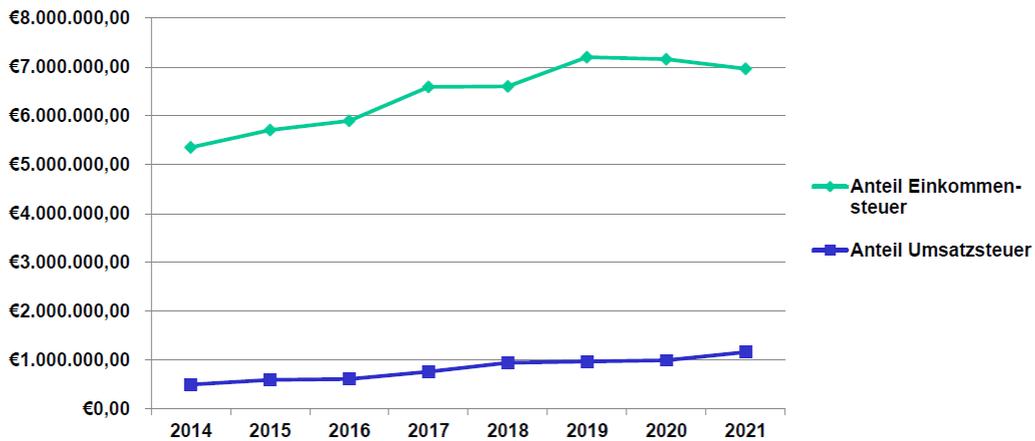
| | Gewerbesteuer | Gewerbesteuerumlage | verbleibende Gewerbesteuer vor FAG |
|------------------|----------------------|---------------------|------------------------------------|
| 2021 | 8.000.000 € | 800.000 € | 7.200.000 € |
| Ist | 10.500.000 € | 1.050.000 € | 9.450.000 € |
| Differenz | + 2.500.000 € | + 250.000 € | + 2.250.000 € |

Vergnügungs- und Hundesteuer



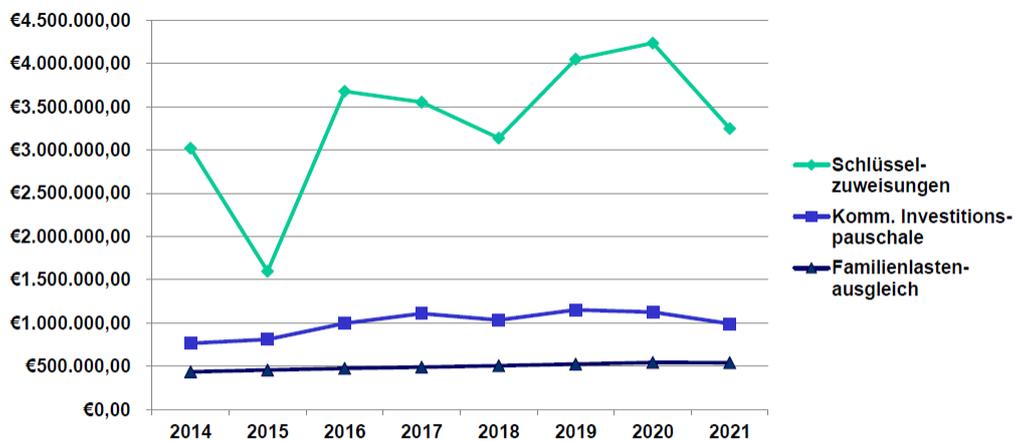
| | Vergnügungssteuer | Hundesteuer |
|------------------|-------------------|-------------|
| 2021 | 80.000 € | 65.000 € |
| Ist | 12.000 € | 65.000 € |
| Differenz | - 68.000 € | 0 € |

Entwicklung der Landeszuweisungen



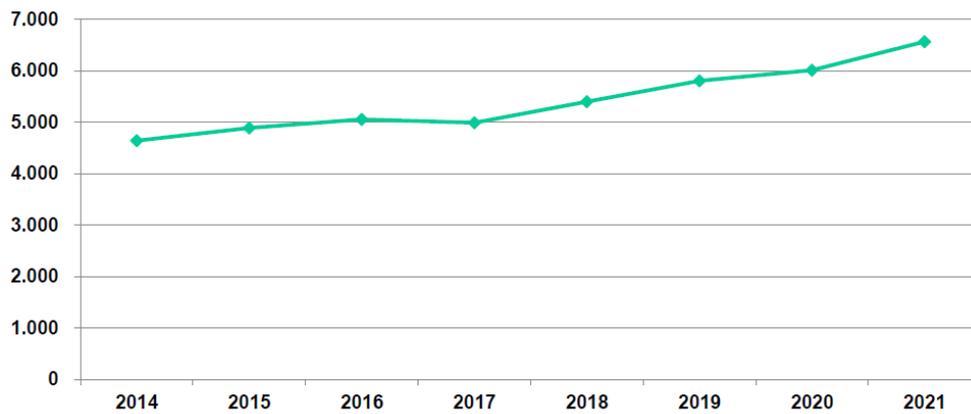
| | Anteil Einkommensteuer | Anteil Umsatzsteuer |
|------|------------------------|---------------------|
| 2021 | 6.963.841,80 € | 1.164.030,60 € |

Entwicklung der Zuweisungen



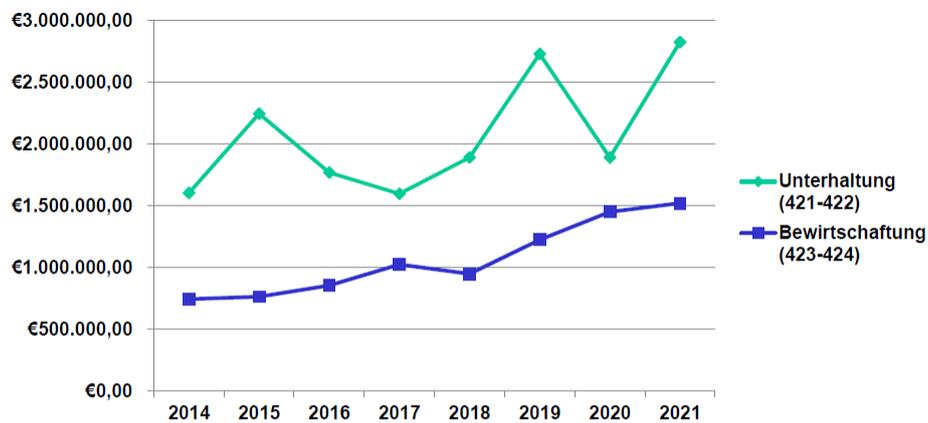
| | Schlüsselzuweisungen | Komm. Investitions-pauschale | Familienlasten-ausgleich |
|------|----------------------|------------------------------|--------------------------|
| 2021 | 3.249.851,78 € | 991.972,80 € | 540.694,88 € |

Personal- und Versorgungsaufwand



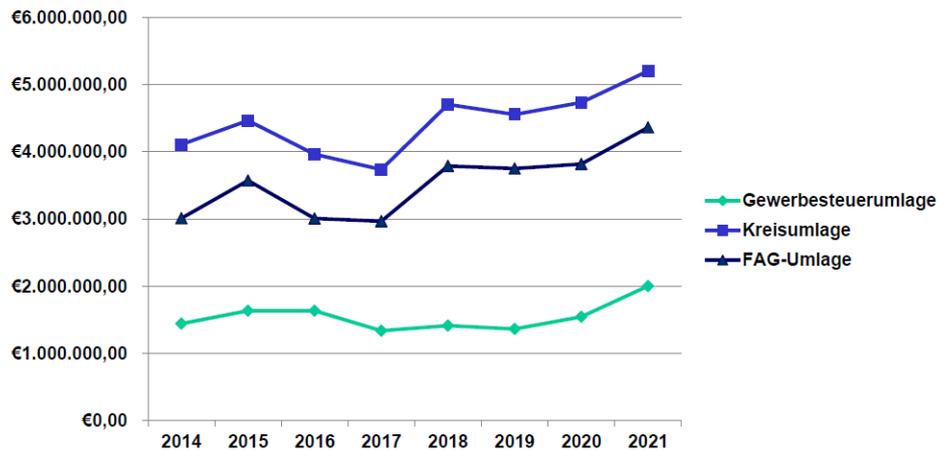
| Personal- und Versorgungsaufwand | |
|----------------------------------|------------------|
| 2021 | 6.328.000 € |
| Hochrechnung | 6.476.000 € |
| Mehraufwand | 148.000 € |

Unterhaltung und Bewirtschaftung



| | Unterhaltung (421-422) | Bewirtschaftung (423-424) |
|------------------|---|-------------------------------------|
| 2021 | 2.821.490 € | 1.520.220 € |
| Ist | 454.690 € | 878.401 € |
| Differenz | + 2.366.800 € + 83,8 % | 641.819 € + 42,2 % |

Entwicklung der Umlagen



| | Gewerbesteuerumlage | Kreisumlage | FAG-Umlage |
|---------------------|---------------------|-------------|-------------|
| 2021 | 800.000,00 € | 5.205.883 € | 4.365.370 € |
| Hochrechnung | 1.050.000 € | 5.200.000 € | 4.300.000 € |

„Coronabedingte“ Mehraufwendungen Jahr 2021

| Maßnahmen | |
|--|------------------|
| Beschaffung von Hygienemittel und Hygieneeinrichtungen (Desinfektionsmittel, Mundschutz, Schutzbrillen, Spuckschutz usw.) | 30.000 € |
| Erhöhung der Reinigungsleistung; Desinfektionsgrundreinigung in öffentlichen Gebäuden | 31.500 € |
| Schaffung von Home Office Arbeitsplätzen, Videokonferenzen (VPN-Zugänge, iPads, Laptops, Kameras, Headsets usw.) | 20.000 € |
| Gewerbesteuer Stundungen in 2021 | 33.000 € |
| Gesamt: | 114.500 € |

Gebührenverzicht 2021

| Gebühren | gesamt |
|------------------------------|-----------------|
| Kindergarten | 68.000 € * |
| GTB/Verlässliche Grundschule | 31.000 € * |
| Gesamt | 99.000 € |

* evtl. 80 % Kostenübernahme durch das Land

| Leistungen, die vertraglich vereinbart wurden, jedoch nicht (vollumfänglich) genutzt werden konnten: | |
|---|-----------------|
| Schulsozialarbeit* | 33.500 € |
| Mittagspausenbetreuung der SpoFunnis | 4.100 € |
| FSJ GTB | 3.800 € |
| Mensa-Bestellsystem | 2.000 € |
| Mensa-Catering (Erlass Pacht) | 4.500 € |
| Pacht „Haus der Musik“ | 3.000 € |
| Schülerbeförderung | 2.200 € |
| Gesamt: | 53.100 € |

Zusammenfassung „Ausgaben Corona“

| Maßnahmen | Betrag |
|--|------------------|
| Gebührenverzicht in Schulen und Kigas | 99.000 € |
| „Coronabedingte“ Mehrausgaben | 114.500 € |
| Testkits für Kindertestungen in Schulen u. KiGa's | 26.500 € |
| Beschaffungen an Schulen (Lehrer Laptops, CO2-Ampel) | 80.000 € |
| Teststrategie der Gemeinde (Testzentren, Vereinstestungen usw.) | - 3.000 € |
| Zwischensumme | 317.000 € |
| Aufw. für vertraglich geschuldete Leistungen | 53.100 € |
| Belastung Gemeinde Stand Juni 2021 | 263.900 € |

Soforthilfe für Schulen in 2021

- Teststrategie an Schulen
6.210 €
 - Zusatzprogramm DigitalPakt
44.647 €
 - CO²-Ampeln in Schulen
29.449 €
 - Abrechnung Schnelltest 1. Quartal Schule/Kita
6.507 €
- Zuschuss Land: 86.813 €**

Gesamtergebnishaushalt 2021

| | Plan | Hochrechnung |
|---------------------------|----------------------|--------------------|
| Ordentliche Erträge: | 30,551 Mio. € | 32,98 Mio. € |
| Ordentliche Aufwendungen: | 32,246 Mio. € | 32,81 Mio. € |
| Gesamtergebnis: | -1,845 Mio. € | + 170.000 € |



Aufgrund der Gewerbesteuermehreinnahmen könnte der Haushaltsausgleich 2021 knapp erreicht werden.

Investiver Bereich 2021

| | Plan | Ist |
|------------------------------------|--------------|--------------------|
| Einzahl. aus Investitionstätigkeit | 4.312.200 € | 1.480.811 € |
| Auszahl. aus Investitionstätigkeit | 10.393.300 € | 1.173.687 € |
| Nicht abgeflossene Mittel | | 9.219.613 € |



Die nicht abgeflossenen Mittel fließen erneut in die liquiden Mittel und werden im Haushalt 2022 erneut veranschlagt!

In diesem Zusammenhang informierte der Bürgermeister über den bisherigen Stand zur Teststrategie für Bürgerinnen und Bürger und die weiter geplante Vorgehensweise.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

12.

Vorlage des Jahresabschlusses 2020 der Teningen Projektentwicklungs GmbH i.L.

Vorlage: 830/2021

Der Aufsichtsrat der Teningen Projektentwicklungs GmbH i.L. hat den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2020 genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Teningen Projektentwicklungs GmbH i.L. der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2020 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) vorgelegt. Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der im Geschäftsjahr 2020 entstandene Fehlbetrag in Höhe von 1.408,64 EUR wird mit den Kapitalkonten verrechnet.

Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss 2020 der Teningen Projektentwicklungs GmbH i. L. zur Kenntnis.

Gemeinderätin Endres war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Bauanträge

Vorlage: 825/2021

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

| Nr. | Bauvorhaben | Beschluss |
|-----|---|---|
| 1 | Erweiterung und Umbau des Kellergeschosses, Flst.Nr. 3550, Stockackerweg 11, Ortsteil Nimburg | Keine Einwendungen. |
| 2 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 2019, Am Ziegelhof 11, Ortsteil Heimbach | Keine Einwendungen. Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze um 2,74 / 7,55 m ² wird zugestimmt. |
| | Gemeinderat Hügler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben. | |
| 3 | Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 4109, Steinackerstraße 8, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen. |
| 4 | Neubau eines kleinen Wohngebäudes in Tinnybauweise, Flst.Nr. 381, Bismarckstraße 12, Ortsteil Köndringen | Keine Einwendungen. Die konkrete Lage des erforderlichen Stellplatzes ist noch festzulegen. |

| Nr. | Bauvorhaben | Beschluss |
|-----|--|---|
| 5 | Neubau eines Carports und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Flst.Nr. 5525, Mündinger Weg 52, Ortsteil Köndringen | Keine Einwendungen. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Erstellung des Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen wird zugestimmt. |

Gemeinderätin Endres war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

14.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

15.

Anfragen und Bekanntgaben

Der Bürgermeister gab Folgendes bekannt:

- a) Im Zuge des Neubauprojektes „Kindergarten Nimburg“ ist aufgrund vorbereitender Umbaumaßnahmen der Spielplatz bei der Antoniter-Grundschule ab 8. Juli 2021 für zunächst vier Wochen gesperrt. Der fußläufige Verbindungsweg über das Spielplatzgelände zwischen Lilienweg und Schulstraße wird für die Dauer der Baumaßnahme nur als Sackgasse benutzbar sein (ca. 18 Monate); es gibt keine Anbindung an die Schulstraße, der Zugang zum Spielplatz wird ausschließlich vom Lilienweg her möglich sein.
Des Weiteren gibt es im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt für die Dauer von zunächst ca. 15 Monaten Einschränkungen im Bereich der Schulstraße.
- b) Aufgrund der Sanierung der Fahrbahndecke auf der B 3 in der Zeit vom 15. September 2021 bis voraussichtlich 15. Dezember 2021 sind verschiedene Streckenabschnitte zwischen dem „Malterdinger Ei“ und dem Ortsteil Köndringen zeitweise teil- oder vollgesperrt:
- Bauabschnitte 1 und 2 zwischen Malterdingen und nördlichem Ortseingang Köndringen: Vollsperrung (ca. 1½ bis 2 Monate); Umleitung über Riegel und Teningen;
 - Bauabschnitt 3 zwischen nördlichem Ortseingang Köndringen und Kreuzung B 3/Heimbacher Straße (ca. vier Wochen): halbseitige Sperrung mit Signalanlage; keine Umleitung;
 - Bauabschnitt 4, Kreuzung B 3/Bahnhofstraße/Heimbacher Straße (ca. ein Wochenende): Verkehrsregelung über Signalanlage, abwechselnde Vollsperrung der Einmündungen zur Bahnhofstraße bzw. zur Heimbacher Straße.

c) Die Einweihung des sanierten Rathauses mit „Tag der offenen Tür“ ist vom 8. bis 10. Oktober 2021 vorgesehen.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: